

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 43

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

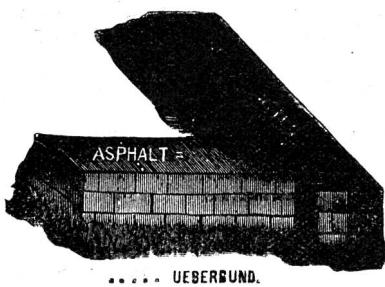
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinja vormals **Brändli & Cie.**

Hilfserp in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen.

Asphaltisolierplatten, einfach und kombiniert, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, Klebemasse für **Kiespappdächer**, im-
prägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**,
„**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum.
Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

2920

TELEPHON

und zudem den Höhenrücken zwischen den beiden Anstalten zu durchschneiden, wofür die Errichtung eines geometrierten Kanals mit 190 m im offenen Einschnitt und 340 m als Tunnel nötig ist. So vollzieht sich zurzeit an der südlichen Peripherie unserer Stadt ein großes Werk, ein Merkmal der regen Entwicklung unseres Gemeindemessens.

Entfernung für den Übertrag der Kraft durch Transmission.

Die denkbar kürzeste Entfernung der Wellen bei der Übertragung von Kraft ist beim Fahrradbetrieb zulässig, denn hier berühren sich die beiden Räder und die Zähne gehen ineinander über.

Aber auch für Riemenscheiben läßt sich für leichtere Beanspruchung der Abstand der Wellen auf ein so kleines Maß beschränken, daß sich die Umfänge der beiden Scheiben nahezu berühren. Je kürzer die Entfernung der beteiligten Wellen gewählt ist, um so straffer muß der Trelbriemen gespannt sein, denn es fehlt ihm auf selner kurzen Laufstrecke an ausreichendem Eigengewicht, um sich genügend fest um den Umfang der Scheibe zu legen.

Um das Festziehen der Riemens in angemesseneren Grenzen zu halten, wähle man dünneres, schmäleres Riemen und sorge für eine Flächenauslage, die nahezu das Doppelte eines Niemens für normale Entfernungen beträgt. Dies wird sich teils durch größere Durchmesser der Scheiben, teils durch die Wahl eines breiteren Niemens erreichen lassen. Günstige Entfernungen, z. B. für Vollgatterantrieb, liegen zwischen 4,50—5 m, für Transmissionen 5,50—7 m. Bei ruhig gehenden Transmissionen kann die Entfernung ohne Schaden bis 12 m gehen und ausnahmsweise können Entfernungen bis zu 15 m zugelassen werden.

Der untere Teil des Riemens soll stets der treibende sein, denn im umgekehrten Falle ist ein dauernd ruhiger Betrieb ausgeschlossen. Je nach den Verhältnissen lässt sich dies nicht ohne weiteres für alle Antriebe erreichen. In solchen Fällen kann man sich (z. B. bei Kreissägen) durch Verwendung eines geschränkten Riemens zwischen der Transmission und dem Vorgelege helfen, der das Vorgelege in umgekehrter Richtung dreht. Geschränkte Riemen an der Arbeitsmaschine selbst sucht man so gut wie möglich zu vermeiden.

Für Hanfseilbetrieb sind als kürzeste zulässige Entfernung 10—12 m anzusehen; der horizontale Abstand der Wellen sollte nicht über 30—35 m gehen. Das obere Seil soll (im Gegensatz zu Riemen) der treibende Teil sein; verwendet man mehrere Stränge, geschieht der Antrieb besser von der unteren Seite.

Für größere Kraftübertragung wähle man eine Geschwindigkeit von etwa 25 m, für kleinere Leistungen genügen 5–10 m in der Sekunde.

Mehrriellige Seilscheiben sind für einen soliden Betrieb vorzuziehen. Die Anspannung der Seile braucht dann nicht so straff zu geschehen und kommt einer längeren Gebrauchs dauer der Seile zugute. Der Durchmesser der Seile kann je nach den Leistungen 25—50 mm betragen. Die Seilscheiben sollen bei der treibenden das 90 bis 100fache, bei der getriebenen das 45—50fache im Durchmesser der Seile erhalten. Bei sonst guter Pflege wird man etwa alle drei Jahre auf Erneuerung der Seile rechnen müssen, was den Betrieb etwas kostspielig macht.

Als kürzeste Entfernung für Drahtseilbetrieb sind mindestens 70 m, als weiteste höchstens 120 m anzusehen. Durch Einlegen verschiedener Zwischenstationen mit etwa 100 m lässt sich eine Kraftübertragung bis zu 1200 m ausdehnen.

Die Geschwindigkeit der Seile und die Durchmesser der Seilscheiben und Drahtseile verhalten sich zueinander wie oben angegeben.

Zu einem Seilbetrieb sollte man nur im Notfalle übergehen. Der wundeste Punkt in der Unterhaltung der Seile liegt nicht in der allgemeinen Abnutzung derselben, sondern im Auseinandergehen der zusammengespleißten Enden.

Gewöhnlich ist in einem Betrieb niemand vorhanden, der die beschädigten Stellen durch Verschleissen wieder herstellen kann; es kann sich dabei nur um Aushilfen für kürzere Zeit handeln. Der Hauptzweck nach ist man für dieses Geschäft auf eine Seiffabrik angewiesen und dadurch wird der Unterhalt der Seile nicht nur umständlich, sondern auch teuer.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde St. Moritz verkaufte aus ihrem Waldort Spuondas 72 m³ Stangen (Lärchen, Arven und

Fabrik für
**Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche**
Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1106 u

Fichten 1. und 2. Kl.) à Fr. 22.77 per m³; aus Lemarsch 110 m³ à Fr. 24.47; aus San Gian 6 m³ à Fr. 23.42; aus Laret 210 m³ à Fr. 26.17; und aus Ruinas 20 m³ à Fr. 25.97 (zuzüglich Fr. 4.— für Lemarsch und San Gian, und Fr. 3.— für Spuondas, Laret und Ruinas per m³ bis Bahnstation St. Moritz).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus Val verda 50 m³ Stangenholz (Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.) à Fr. 23.82; aus Palüd lungia, Val verda und Crap Alp 79 m³ Sagholz-Lärchen und -Arven 1. und 2. Kl. à Fr. 59.— (zuzüglich Fr. 3.50 per m³ bis St. Moritz).

Die Gemeinde Bonaduz verkaufte aus Furus 48 Fichten 1. Kl. mit 34 m³ à Fr. 36.— und 72 Bauholzfichten 1. Kl. mit 57 m³ à Fr. 38.— (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Bonaduz); aus Fontana nera 230 Fichten und Tannen mit 30 m³ à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 2.— bis Bonaduz); aus Zault 250 St. mit 39 m³ à Fr. 22.50 (zuzüglich Fr. 2.20 bis Bonaduz); aus Noin 78 m³ Fichten- und Buchenbrennholz à Fr. 9.20 (zuzüglich Fr. 2.50 bis Bonaduz); aus Barstogn 117 m³ à Fr. 7.20 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Bonaduz); aus Zault 110 Telephonstangen (Fichten) mit 32 m³ à Fr. 20.50 und 91 Stück mit 18 m³ à Fr. 8.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Bonaduz).

Die Gemeinde Casaccia verkaufte aus Preida blanca 285 Fichten-Sag- und Bauholz 2. und 3. Kl. mit 104 m³ à Fr. 24.44 und 43 m³ Brennholz à Fr. 7.21 (zuzüglich Fr. 9.— bis St. Moritz).

Die Gemeinde Trins verkaufte aus Isla bella 90 m³ Föhren-Brennholz à Fr. 8.— und aus Oberwald 108 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Reichenau); aus Großwald 250 Fichten und Tannen mit 39 m³ à Fr. 27.— und 421 St. mit 38 m³ à Fr. 25.—; aus Ranoun 78 Fichten- und Föhren-Bauholzer 2. und 3. Kl. mit 15 m³ à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 2.— bis zur Bahnlinie); aus Bargis 160 Sagholz-Fichten 2. Kl. mit 58 m³ à Fr. 11.—, 150 Bauholzfichten mit 36 m³ à Fr. 11.— und 43 m³ Brennholzfichten à Fr. 4.— (zuzüglich Fr. 10.— bis Trins); aus Oberwald 629 Sagholz-Fichten und -Lärchen 1. und 2. Kl. mit 294 m³ à Fr. 24.—, 268 Bauholzfichten und -Lärchen 2. Kl. mit 61 m³ à Fr. 24.—, aus Großwald 273 Sagholz-Fichten und -Tannen 1. und 2. Kl. mit 176 m³ à Fr. 28.— und 476 St. Bauholz mit 200 m³ à Fr. 28.— (zuzügl. Fr. 6.50 bis Trins).

Die Gemeinden Tavetsch und Bügnei verkauften 147 Bauholzfichten 2. Klasse mit 53 m³ à Fr. 22.—, 88 St. Untermesser mit 25 m³ à Fr. 25.— und 71 St. Obermesser mit 42 m³ à Fr. 25.—, sowie 16 St. Obermesser 1. Kl. mit 10 m³ à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 3.— bis zur Landstraße).

Die Gemeinde Tartar verkaufte aus Helmwaldungen (zuzüglich Fr. 2.50 bis Cazis) 194 Blockholz Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 130 m³ à Fr. 30.— und 92 Trämmelholzer mit 39 m³ à Fr. 30.— per m³.

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus Rongwald 16 Sagholz-Fichten 1. Kl. mit 60 m³ à Fr. 47.50, aus Wieswald 98 St. 2. Klasse mit 49 m³ à Fr. 37.— und 39 St. 3. Kl. mit 10 m³ à Fr. 26.—, aus Grüstiwald 244 Fichten-Bauholzer 1., 2. und 3. Klasse mit 109 m³ à Fr. 30.— und 247 m³ Brennholz 1. und 2. Klasse à Fr. 12.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Arosa und bis Säge), aus Mattenwald 88 m³ Fichten-Sagholzer 2. Klasse à Fr. 25.— und 90 m³ Bauholzfichten 1., 2. und 3. Kl. à Fr. 18.—, sowie 20 m³ Brennholz 2. Kl. à Fr. 7.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Bahnlinie), aus Armenfondwald und Unt. Prättischwald (zuzüglich Fr. 5.50 bis Langwieser Viadukt) 676 Fichtenbauholzer 1., 2. und 3. Klasse mit 312 m³ à Fr. 22.—, 82 St. 1. und 2. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 187 m³ à Fr. 22.50, 324 Fichten-Sag- und -Bauholz mit 114 m³

à Fr. 32.—, aus Schindelwald, Tiefboden und Alpweg (zuzüglich Fr. 9.— bis Langwieser Viadukt) 114 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 86 m³ à Fr. 35.—, 180 Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 46 m³ à Fr. 23.— und 32 m³ Brennholz-Fichten 2. Kl. à Fr. 5.50.

Verschiedenes.

Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter in St. Gallen. Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat Bericht und Antrag zur Revision des Lohnregulativs für städtische Arbeiter. Der neue Entwurf ist, so bemerkt der Stadtrat, insbesondere was die Ansätze des selben anbelangt, mit großer Sorgfalt auf Grund umfangreichen, eigenen und fremden einschlägigen Altenmaterials aufgestellt worden. Die durchschnittlichen Mehrkosten, die durch das neue Regulativ entstanden, betragen jährlich 149,385 Franken im Mittel. Der Stadtrat stellt den Antrag; „Der Gemeinderat möge den städtischen Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter genehmigen, und den dadurch erforderlichen Nachtragskredit pro 1913 im Betrage von 28,000 Franken bewilligen“.

Für den Bezug der graubündisch-kantonalen Bedachungsprämien pro 1911 sind innerst festgesetztem Termin aus 108 Gemeinden Ausgabenrechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 265.337.— eingegangen. Dieser Betrag reduziert sich durch Reduktion derbeitragsberechtigten Kosten derjenigen Bedachungen, welche teurer sind als Falzlegeldächer, auf Fr. 225.800. Die Zahl der Dachumwandlungen beträgt 671. — Davon sind eingedeckt: Mit Ziegeln 354 Dächer, mit Blech 240 Dächer, mit Eternit 76 Dächer, mit Schieferplatten 1 Dach, zusammen wie oben 671 Dächer. Gemäß Art. 5, Abs. 2, der Ausführungsbestimmung zum kantonalen Bedachungsgesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10—20% der Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist. Für die Beitragsleistung steht gemäß Grossratsbeschluß vom 25. November 1912 ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung.

Vermeiden von spröden Schweißstellen beim Schweißen von Grauguss. Bei der autogenen Schweißung von Gußeisen geht ein Teil seines Siliciumgehaltes verloren, wodurch sich an der Schweißstelle weißes Eisen bildet, welches man nicht mit der Feile bearbeiten kann. Es ist notwendig hier einen Ausgleich zu schaffen und das verlorene gegangene Silicium dem Gußeisen wieder zuzuführen. Letzteres geschieht in der Weise, daß man ein Zusatzmaterial (Gussstab) verwendet, dessen Siliciumgehalt höher ist, als der des Graugusses. Leider wird in vielen autogenen Schweißereien darauf gesehen, daß als Zusatzmaterial „Abfälle“ verwendet werden! Eine solche falsche Sparsamkeit, oder besser gesagt Unkenntnis, rächt sich aber. Alsdann ist es erforderlich, daß man bei Gusschweißungen ein gutes Schweißpulver benutzt. Beim Schweißen wird das Schweißpulver mittels des vorgewärmten Gussstabes in die Schweißstelle gebracht. Jetzt wird unter beständigen Hin- und Herbewegungen mit dem Gussstab und unter weiterem Zufügen von Schweißpulver, nach und nach die Schweißfuge ausgefüllt. Eine sachgemäße ausgeführte Grauguss-Schweißung ist feinweich. („Mitteil. d. Schweiz. Acetyl.-Vereins“).

Gasheizung für Kirchen. Bei dem sehr scharfen Wettbewerb, der in deutschen Städten und Landbezirken zwischen Gaswerken und Elektrizitätswerken besteht,